

Stadt Harsewinkel  
Fachbereich Steuerung/Interne Dienste  
-Steuerverwaltung-  
Münsterstraße 14  
33428 Harsewinkel

**Steuererklärung (Selbsterklärung) zur Wettbürosteuer in der Stadt Harsewinkel**

für den Monat \_\_\_\_\_

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Harsewinkel vom 12.01.2018

**Abgabefrist: 7 Kalendertage nach dem zu besteuernenden Monat**

**Angaben zum Wettbürobetreiber (Steuerschuldner) und zum Wettveranstalter**

Name des Wettbürobetreibers	
Anschrift	
Telefon	
Name des / der Wettveranstalter/s	
Anschrift	

**Erklärung des Wetteinsatzes und Berechnung der Wettbürosteuer**

Höhe des Bruttowetteinsatzes in €	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in €
	3 % des Brutto-Wetteinsatzes	

Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen.

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur Festsetzung und Zahlung der Steuer sowie zu Ihren Rechten auf der Seite 2 dieser Erklärung.**

**Versicherung des Betreibers:**

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Wettbürobetreibers

## Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Harsewinkel steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

## Ihre Rechte

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Harsewinkel Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel, 33428 Harsewinkel (zweckmäßig beim Fachbereich 1 Steuerung/Interne Dienste – Steuerverwaltung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel) zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

### **Ansprechpartner**

Anna Strullkötter  
Tel.: 05247 – 935 198  
Fax: 05247 – 935 119

### **Allg. Öffnungszeiten Rathaus**

Mo-Do ..... 08:30 – 12:30 Uhr  
Fr ..... 08:30 – 12:00 Uhr  
Di ..... 14:00 – 16:00 Uhr  
Do..... 14:00 – 17:00 Uhr

### **Homepage**

[www.harsewinkel.de](http://www.harsewinkel.de)

### **Bankverbindungen**

#### **Sparkasse Gütersloh**

IBAN DE87 4785 0065 0025 0003 16  
BIC WELADED1GTL

#### **Volksbank im Ostmünsterland eG**

IBAN DE05 4786 1317 0001 0102 00  
BIC GENODEM1CLL